



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	178
Beschlüsse des Stadtrates	178
Änderung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan „Stadtteilbrücke“ - hier: Weitere Nutzung der alten Löbstedter Straße und des Parkplatzes Am Gries / Aufhebung Beschluss zum Standort Festplatz von 1996	178
Aufhebung des Einleitungsbeschlusses (Aufstellungsbeschlusses) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan “Paradies-Arkaden”	180
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan “Paradiesbahnhof”	181
Öffentliche Bekanntmachungen	181
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der zweiten wesentliche Änderung des Bebauungsplans “Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel”	181
Ausschusssitzungen	182
Öffentliche Ausschreibungen	182
Sportforum Jena, Hallenkomplex II: Neubau Heizzentrale	182
Jahresvertrag 2004 über Fahrbahnmarkierung in Farbe und Plastik	182
Sanierung und Umgestaltung Musik- und Kunstschule/ Ernst-Abbe-Bücherei u. dazugehörige Freianlagengestaltung Platanenstraße 4, 07747 Jena	183
Drucker, Plotter, Laptops, Scanner	184
Verschiedenes	184
Startschuss für Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER) und nationales Schadstofffreisetzung- und Transferregister (PRTR)	184
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Drackendorf/Ilmnitz	184

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 03. März 2004 folgende Änderung der Hauptsatzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14. November 1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.
2. § 24 erhält folgenden neuen Text:

„§ 24

Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates

- (1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Der Oberbürgermeister lädt dazu in ortsüblicher Weise, spätestens 42 Tage vorher, ein. Gleichzeitig fordert er zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen auf und setzt dafür eine Frist, die 14 Tage vor der Wahl endet.
- (2) Wählbar sind alle Einwohner der Ortschaft. Die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes über die Wählbarkeit für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.
- (3) Wahlvorschläge können von jedem Einwohner der Ortschaft beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen tragen und von beiden persönlich bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur Einwohner der Ortschaft. Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die Anzahl der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates, so können während der Wahlhandlung noch Wahlvorschläge unterbreitet werden. Erreichen die während der Wahlhandlung unterbreiteten Wahlvorschläge wiederum nicht die gesetzliche Zahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates, findet die Wahl nicht statt.
- (4) Die Wahl wird vom Oberbürgermeister oder von einem von ihm bestellten Wahlleiter geleitet.
- (5) Die Wahlhandlung findet in den Wahllokalen für die Stadtratswahl während der dafür vorgeschriebenen Zeit statt. Wahlberechtigt sind alle Einwohner der Ortschaft, die auch nach dem Kom-

munalwahlgesetz wahlberechtigt wären. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

- (6) Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlleiter spätestens am zweiten Tage nach der Wahl in den örtlichen Medien, darüber hinaus in dem auf den Wahltag folgenden nächstmöglichen Amtsblatt bekannt gemacht.
- (7) Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrates entspricht der gesetzlichen Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates.“

3. § 30 wird gestrichen.

4. § 31 wird zu § 30.

Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachung

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 19.04.2004

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bebauungsplan „Stadtteilbrücke“ - hier: Weitere Nutzung der alten Löbstedter Straße und des Parkplatzes Am Gries / Aufhebung Beschluss zum Standort Festplatz von 1996

- beschl. am 24.03.2004, Beschl.-Nr. 04/03/57/1363

1. Der Rückbau des südlichen Teils der Löbstedter Straße als Ausgleichsmaßnahme gemäß des landschaftspflegerischen Begleitplans zum Bebauungsplan Stadtteilbrücke wird nicht durchgeführt. Als Ersatz werden Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen südlich und nördlich des westlichen Jenzigweges durchgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Nutzung des nicht mehr für den fließenden Verkehr benötigten Teils der Löbstedter Straße als Parkplatz für Touristenreisebusse vorzubereiten.

3. Die Umgestaltung Parkplatz Gries zum Festplatz in der Ausführung Schotterrasen, wie im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Bebauungsplan Stadtteilbrücke als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen, wird in dieser Weise nicht ausgeführt. Es werden statt dessen eine Teilentsiegelung und Bepflanzungen auf dem Parkplatz sowie andere Beräumungsmaßnahmen auf angrenzenden städtischen Flurstücken angestrebt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die weitere Nutzung und Umgestaltung des Gries und der angrenzenden Flächen genauer zu untersuchen. Insbesondere ist zu untersuchen, für welche Arten von Veranstaltungen der Gries nutzbar ist.

Begründung:

Mit der Planung des I. Bauabschnittes des Bebauungsplans Stadtteilbrücke (Durchbau Wiesenstraße) werden im Rahmen der Straßenplanung und der Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans Entscheidungen zum Umgang mit dem Gries – bislang Festplatzplanung – und zur weiteren Nutzung des nicht mehr für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr genutzten Teils der Löbstedter Straße als Abstellfläche für Reisebusse – bislang Rückbau/Entsiegelung – notwendig.

zu den Punkten 001 / 002:

Aus dem Verkehrskomplex Stadtteilbrücke wurde ein auf der westlichen Saalseite liegender Bauabschnitt der Wiesenstraße herausgelöst (I. Bauabschnitt), welcher derzeit planerisch für die Bauausführung vorbereitet wird.

Durch den Bau dieses Straßenabschnitts werden die örtlichen Verkehrsbedingungen durch Entfall der Einbahnstraßenregelung Löbstedter Straße/Wiesenstraße wesentlich verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Es werden damit außerdem die Voraussetzungen für die Umstufung des Jenzigweges und der Wiesenbrücke zur B 7 gemäß Bundesfernstraßengesetz und Thüringer Straßengesetz geschaffen.

Im Rahmen der Ausführung dieses I. Bauabschnitts war bisher der Rückbau des dann nicht mehr benötigten Straßenabschnitts der Löbstedter Straße zwischen Fußgängerüberweg und Renault-Autohaus Stieler als Ausgleichsmaßnahme geplant. Aufgrund der Einschätzung, dass in Jena die im Bereich Planetarium angebotenen Abstellmöglichkeiten für Reisebusse nicht ausreichen sowie der eventuellen Überbauung des Parkplatzes am Stadion durch die geplante Sportarena wird darüber nachgedacht, diese befestigte Fläche als Abstellfläche für auswärtige Reisebusse zu nutzen. Die Straßenfläche ist ausreichend befestigt, liegt relativ Citynah, ist verkehrstechnisch gut erschlossen, ist mit geringem Aufwand umzunutzen und kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut werden, da die Stadt über angrenzende Flächen verfügt. Eine erste technische Untersuchung ist in der Anlage beigefügt.

Mit einer solchen Nutzung muss die schon fortgeschrittene Straßenplanung für den I. Bauabschnitt Stadtteilbrücke in Bezug auf die Anknüpfung des Reisebusparkplatzes (Ein-/Ausfahrt) angepasst werden. Dadurch erhöhen sich die Planungskosten, jedoch muss nicht in

den geplanten zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme eingegriffen werden. Die Anknüpfung selber erfordert keine zusätzliche Kostenübernahme durch die Stadt.

Als Ersatz für die dadurch entfallende Ausgleichsmaßnahme der Entsiegelung der Straßenfläche sind Maßnahmen (Beräumung/Abriß/Entsiegelung) auf folgenden Flächen östlich der Saale im Bereich des Brückenkopfes der Wiesenbrücke vorgesehen: Gemarkung, Wenigenjena, Flur 10, Flurst. 2/4, Wenigenjena, Flur 10, Flurst. 2/10 teilweise (ehem. Kehrriechtfläche Stadtwirtschaft), Wenigenjena, Flur 10, Flurst. 6/9 sowie Teilflächen von 6/5, 7/1, 7/4, 172/10 (nördlich der Wiesenbrücke)

zu den Punkten 003 / 004 /:

Zur Errichtung des ursprünglich geplanten Festplatzes am Gries liegt ein Gutachten zur Untersuchung der zu erwartenden Geräuschsituation vom Ingenieurbüro Steger & Piening aus dem Jahre 1998 vor. Im Gutachten wurden Rummelveranstaltungen, Zirkusveranstaltungen sowie Open-Air-Veranstaltungen bewertet. In der Auswertung des Gutachtens wurde deutlich, dass bei diesen Veranstaltungen Überschreitungen der Lärmimmissionsrichtwerte an der umgebenden Wohnbebauung auftreten werden. Es ist davon auszugehen, dass bei der geplanten Nutzung als vielseitiger Festplatz nicht nur sogenannte seltene Schallereignisse in Bezug auf die Zeitspanne und Dauer der Veranstaltungen stattfinden. Nach eingehender Prüfung ist klar, dass auch unter Einsatz aller möglichen technischen Mittel zur Lärminderung (Lärmschutzwände, Schallschutzfenster etc.) die Richtwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Bundesimmissionsschutzverordnungen, der Technischen Richtlinien und der DIN-Normen überschritten würden. Auch wenn auf dem Gries in der Vergangenheit Feste stattfanden, ist nach der langjährigen Pause die Einrichtung eines Festplatzes baurechtlich völlig neu, nach den heute geltenden rechtlichen Vorschriften zu bewerten. Angesichts der oben angeführten Problematik besteht nach Prüfung durch Stadtplanungsamt, Umweltamt und Rechtsamt kaum Aussicht auf eine unanfechtbare Baugenehmigung. Den ungelösten Fragen des Immissionsschutzes könnte nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt als obere Genehmigungsbehörde auch im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens nicht abgeholfen werden. In anbetracht der in den letzten Jahren gestiegenen Sensibilisierung der Einwohner Jenas in Lärmschutzfragen und knapper öffentlicher Finanzmittel erscheint eine Investition von über 1,25 Mio. € in einen Festplatz am Gries (Kostenberechnung Ingenieurbüro Sehlhoff) mit rechtlich ungesicherter Nutzungsmöglichkeit nicht gerechtfertigt. Es wäre vor den Bürgern nicht zu vertreten, wenn Steuergelder in einen Festplatz investiert würden, der dann durch Nachbarschaftsklagen stillgelegt oder nur in geringem Umfang genutzt werden kann.

Da die Probleme des Lärms zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch Stadtentwicklungsausschuss und Stadtrat im Jahr 1996 noch nicht ausreichend bewertet werden konnten, ist die damalige Entscheidung nun neu einzuschätzen.

Erste Ideen zur Umgestaltung des Areals sind in der Stadtverwaltung vorhanden, bedürfen aber einer genaueren Betrachtung. Für den großen asphaltierten Parkplatz auf dem Gries könnte z.B. untersucht werden, ob eine Nutzung als ausgewiesene Parkstellfläche für den Städtetourismus möglich ist. Dabei wäre im Rahmen von schon geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Stadtteilbrücke eine ansprechende Umgestaltung möglich (Teilentriegelung, Begrünung etc.). Für die 2006 anstehende 200-Jahr-Feier der Schlacht „Jena-Auerstedt 1806“ sowie andere Großereignisse bzw. wenn ein Betreiber gefunden wird, könnte der Standort z.B. auch als Caravan-Abstellplatz genutzt werden.

Als Übergangslösung während der weiteren Festplatzsuche können Feste an verschiedenen Stellen in der Stadt nur unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (seltenes Schallereignis) durchgeführt werden. Für eine langfristige Lösung der Festplatzproblematik sind fortführende Untersuchungen notwendig bei denen das Hauptaugenmerk auf den Lärmauswirkungen liegen muss. Weitere Schwierigkeiten sind Fragen der Flächenverfügbarkeit sowie Erreichbarkeit. Bisher konnten keine städtischen Flächen gefunden werden, die alle notwendigen Kriterien erfüllen. Dieses Problem wurde erkannt und schlägt sich in den in diesem Bezug leicht geänderten Planungszielen zum Bebauungsplan Eichplatz nieder. Dort ist nun die Einbeziehung von Flächen für die innerstädtischen Feste und kleinere familienorientiertere Fahrgeschäfte als Ziel verankert.

Mit dem hier vorliegenden Beschluss soll der Status Quo der derzeitigen, stadtgestalterisch unbefriedigenden Situation im Gebiet zwischen Wiesenbrücke und Griesbrücke bis hin zur Schillerpassage aufgehoben und eine für das Stadtbild positive Gestaltung des Bereichs initiiert werden.

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses (Aufstellungsbeschlusses) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Arkaden“

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1385

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 22.05.2002, wonach für das Vorhaben „Paradies-Arkaden“ in der Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstücks-Nr. 78/1 (teilweise), 81 (teilweise), 84/3, 84/4, 85, 86/1 (teilweise), 86/3 (teilweise), 86/5, 89 (teilweise), 90/1 (teilweise), 90/2 (teilweise), 91/4 (teilweise), 92/1, 92/2 (teilweise) und 93/2 (teilweise) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan des Vorhabenträgers APLAN Gesellschaft für Ingenieurbau mbH, Damaschkeweg, 07745 Jena aufgestellt werden soll, wird aufgehoben.
2. Das Planverfahren wird eingestellt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Zum Fahrplanwechsel am 12.12.2004 ist die Inbetriebnahme des im Bau befindlichen ICE-Bahnhofes Jena-Paradies geplant. Mit dem Bahnhofsneubau wird auch

der gesamte Bereich beiderseits der Gleise (zwischen Saale und Straßenbahn) neu gestaltet.

Einer dringenden Aufwertung bedarf jedoch auch das Bahnhofsumfeld nördlich der Knebelstraße.

Die hierzu bislang ins Auge gefassten Investitionen privater Vorhabenträger bei der Umnutzung des Volksbades bzw. der Umgestaltung des Busbahnhofes wurden nicht verwirklicht.

Für das Volksbad-Areal wurde daher ein Nutzungskonzept als „Zentrum für Kultur und Bildung“ entwickelt und durch Beschlussfassung des Stadtrates am 28.01.2004 bestätigt.

Für das Busbahnhof-Areal wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.05.2002 ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Paradies-Arkaden“ des Vorhabenträgers Fa. APLAN eingeleitet. Um das Vorhaben realisieren zu können, hatte der Vorhabenträger für das Grundstück mit dem abzubrechenden Gebäude Grietgasse 12 einen Kaufvertrag abgeschlossen, sich vertraglich jedoch ein umfassendes Rücktrittsrecht einräumen lassen.

Vom 22.07. bis 26.07.2002 wurde mit dem Vorentwurf die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der städtischen Ämter. Dabei stellten sich erhebliche Mängel im Vorentwurf bei verkehrstechnischen Parametern (Kurvenradien, Rampenlängen und -breiten) heraus.

Die gewünschte Verlagerung des Busbahnhofes aus dem Quartier erwies sich im Ergebnis einer betriebstechnologischen Untersuchung des regionalen Busverkehrs als nicht realisierbar.

Um eine Zersplitterung der Haltestellen zu vermeiden und die Verknüpfung mit dem neuen ICE-Bahnhof zu gewährleisten, wurde der Beibehaltung des Busbahnhofes innerhalb des Quartiers der Vorzug gegeben.

Zur notwendigen Überarbeitung der Planung war letztmalig am 13.10.2003 eine Beratung mit Vertretern des Vorhabenträgers zustande gekommen. Die damals zugesagte kurzfristige Überarbeitung der Planung entsprechend den in der Beratung getroffenen Absprachen wurde auch nach schriftlicher Nachfrage des Stadtplanungsamtes vom 01.12.2003 nicht vorgelegt.

Zwischenzeitlich war der örtlichen Presse zu entnehmen, dass der Vorhabenträger, die Firma APLAN von dem Grundstückskaufvertrag mit der Deppmeyer & Partner GbR bezüglich des Grundstückes Grietgasse 12 bereits im September 2003 zurückgetreten ist. Die Stadt wurde hiervon offiziell nicht in Kenntnis gesetzt.

Auf schriftliche Anfrage des Bürgermeisters Schwind vom 15.02.2004 bezüglich des Rücktrittes erhielt die Stadt von der Fa. APLAN keine Angaben zum Sachverhalt.

Daraufhin wurde der Vorhabenträger durch Bürgermeister Schwind mit Schreiben vom 15.02.2004 davon in Kenntnis gesetzt, dass eine weitere Zusammenarbeit an diesem Standort nicht mehr möglich ist.

Die Stadt betreibt nunmehr die Umgestaltung des Busbahnhofes auf den städtischen Flächen in eigener Regie. Hierzu wurde durch das Stadtplanungsamt in Abstimmung mit dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt sowie dem Denkmal- und Sanierungsamt ein Konzept entwickelt, das eine Neuordnung der Haltestellen, den weitgehenden Wegfall der Abstellfläche für Busse und

die Unterbringung von ca. 30 Parkplätzen (zuzüglich weiterer Stellplätze auf privatem Grund) vorsieht. in Abstimmung mit der Architektenkammer Thüringen wird gegenwärtig ein Auswahlverfahren vorbereitet, um eine attraktive Gestaltung der hochbaulichen Anlagen des Busbahnhofes (Überdachung, windgeschützte Wartebereiche sowie Sanitäranlagen) erzielen zu können. Eine Bebauung der verbleibenden Flächen an der städtebaulich bedeutsame Straßenecke Grietgasse/Am Volksbad ist prinzipiell ohne ein Bebauungsplanverfahren möglich. Deshalb kann das vorhabenbezogene Planverfahren "Paradies-Arkaden" eingestellt werden. Ebenfalls eingestellt werden kann das Bebauungsplanverfahren "Paradiesbahnhof", für das bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Paradiesbahnhof"

- beschl. am 21.04.2004, Beschl.-Nr. 04/04/58/1384

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 09.07.1997, wonach für das Gebiet Gemarkung Jena, Flur 5, Flurstücks-Nr. 78/1 (teilweise), 81 (teilweise), 84/3, 84/4, 85, 86/1 (teilweise), 86/5, 89 (teilweise), 90/1 (teilweise), 90/2 (teilweise), 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 93 (teilweise), 94, 95 (teilweise) und 96 (teilweise) ein Bebauungsplan werden soll, wird aufgehoben.
2. Das Planverfahren wird eingestellt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Gemäß der Begründung zum Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Paradies-Arkaden" vom 22.05.2002 sollte geprüft werden, inwieweit eine Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens "Paradiesbahnhof", für das bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, erforderlich ist.

Diese Prüfung hat folgendes ergeben:

Der südliche Teil des vorgesehen Plangebietes wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau des ICE-Bahnhofes überplant. Mit dem Bahnhofsneubau wird der gesamte Bereich beiderseits der Bahngleise (zwischen Saale und Straßenbahn) neu gestaltet. Die im Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan verfolgten Planungsziele für diesen Bereich werden mit dem Bahnhofsneubau verwirklicht.

Weitere Planverfahren sind auf absehbare Zeit für dieses Gebiet nicht erforderlich.

Für den nördliche Teil des vorgesehen Plangebietes (zwischen Knebelstraße und Grietgasse) war ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paradies-Arkaden" des Vorhabenträgers Fa. APLAN eingeleitet worden, welches mangels Aussicht auf Realisierung eingestellt werden soll.

In diesem Teilgebiet wird nunmehr die Umgestaltung des Busbahnhofes auf den städtischen Flächen vorbereitet, um den bislang sehr unansehnlichen Busbahnhof zeitnah zu der für den Fahrplanwechsel am 12.12.2004 geplanten Inbetriebnahme des im Bau befindlichen ICE-Bahnhofes Jena-Paradies in einen attraktiven Verknüpfungspunkt zwischen Fern-, Regional- und innerstädtischem Verkehr verwandeln zu können.

Das ursprünglich verfolgte Planungsziel, an diesem Standort auch Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit einer Gesamtnutzfläche von 1.500 m² sowie 200 bis 250 Pkw-Stellplätze unterzubringen, hat sich als nicht realisierbar erwiesen.

Für Einzelhandelsflächen besteht an diesem Standort nur ein verhältnismäßig geringer Bedarf. Der Bedarf an Pkw-Stellplätzen im Bahnhofsumfeld wird zunächst durch ebenerdige Parkplätze im östlichen Teil des Busbahnhof-Areals sowie nördlich des Volksbades gedeckt. An letztgenanntem Standort ist später die Integration der Stellplätze in ein Gebäude (durch ein Parkdeck bzw. eine Tiefgarage) vorgesehen.

Eine Bebauung der verbleibenden Bauflächen an der städtebaulich bedeutsame Straßenecke Grietgasse / Am Volksbad ist prinzipiell ohne ein Bebauungsplanverfahren möglich. Deshalb können sowohl das vorhabenbezogene Planverfahren "Paradies-Arkaden" als auch das Bebauungsplanverfahren "Paradiesbahnhof", für das bislang lediglich der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, eingestellt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der zweiten wesentliche Änderung des Bebauungsplans "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel"

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der zweiten wesentliche Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Im Semsenfleck und am Vogelherde / Im Kessel" entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Issersted, Flur 4 südlich der Bundesstraße 7 und westlich der Ortsverbindungsstraße L IO 60.

Planungsinhalt ist die Änderung des Teilbereiches Sondergebiet Möbelmarkt.

Der vom Stadtrat am 21.04.2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **10.05. bis einschließlich 18.06.2004 im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Leutragraben zugänglich.

Zusätzlich ist die Planung auf den Internetseiten der Stadt Jena in der Zeit vom 10.05. bis einschließlich 18.06.2004 einsehbar. Hier besteht im genannten Zeitraum die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur in die Abwägung einge-

stellt werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Jena, 22.04.2004
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **06.05.2004, 17.30 Uhr**, findet im **Ricarda-Huch-Haus, Löbdergraben 7**, die Sitzung Nr. 17/2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (SEA 15.04.04)
- Neubau Abbl-Wissenschaftszentrum (Zentralgebäude) – Abweichung Rahmenplan Campusgelände Beutenberg
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Vorhaben:

Sportforum Jena, Hallenkomplex II: Neubau Heizzentrale

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 12.05.2004
1	Neubau Heizzentrale	8,00 € 1,44 €	01.06. – 30.09.2004	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.6101.01, mit dem Vermerk "Sportforum Jena" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab 26.04.2004 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.06.2004.

Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Jahresvertrag 2004 über Fahrbahnmarkierung in Farbe und Plastik

Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt
Leutragraben 1, PF 100338 / 07703 Jena
Tel: 03641/49 5323
Fax: 03641/49 5305

Leistungsumfang	35 T€
Ausführungsfrist	Baubeginn: 01.06.2004 Bauende: 28.11.2004
Kosten für die Verdingungsunterlagen	Höhe d. Kostenbeitrages: 4,60 € bei Direktabholung 10,25 € bei Postversand
Erstattung	nein
Zahlungsweise	Banküberweisung
Geldinstitut	Hypo Vereinsbank Jena
Konto	4149149
BLZ	83020087
Cod. ZG	61.14488.9

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 29.04.2004 im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Zi. 10 N 08 entgegengenommen werden. Um Voranmeldung wird gebeten.

Submissionstermin: 11.05.2004, 13:00 Uhr,
Leutrgraben 1, Zi. 10 N 08

Zum Nachweis seiner Eignung hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.05.2003

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

4	Vollwärmeschutz ca. 715 m² Wärmedämmverbundsystem 10 cm PS Hartschaum ca. 165 m² Sockelausbildung mit Wärmedämmverbundsystem 8 cm PS Hartschaum	7,00 € 1,44 €	15.07.2004 - 31.08.2004
7	Heizung/ Lüftung/ Sanitär Erneuerung der Heizkörper mit Rohrleitungen Erneuerung der Sanitäreinrichtungen mit Rohrleitungen Einbau von mehreren kleinen Lüftungsanlagen in SG	8,00 € 1,44 €	01.06.2004 - 30.09.2004
8	Elektroarbeiten Zähleranlage und 7 Unterverteilungen ca. 130 Leuchten und 550 Installationsgeräte ca. 120 m Brüstungskanal und 200 m Verlegesysteme dienstneutrale Verkabelung mit ca. 160 Ports RWA, Türsprechanlage und Einbruchmeldeanlage	13,00 € 2,20 €	01.06.2004 - 15.11.2004

Eröffnungstermin: **18.05.2004**

Los 3: 10.00 Uhr Los 4: 10.30 Uhr

Los 7: 11.00 Uhr Los 8: 11.30 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

Los 3 **zwei** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über drei Monate

Los 4 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate

Los 7 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über drei Monate

Los 8 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über fünf Monate

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.4902.02, mit dem Vermerk "MKS/ EAB, Los" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutrgraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **27.04.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGB III des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

Vorhaben:

Sanierung und Umgestaltung Musik- und Kunstschule/ Ernst-Abbe-Bücherei u. dazugehörige Freianlagengestaltung Platanenstraße 4, 07747 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Thüringer Innenministeriums und d. Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
3	Tischlerarbeiten ca. 25 m² Pfostenriegelkonstruktion (ALU/ Kunststoff) ca. 70 Stck. Kunststoff-Fenster Schallschutzklasse 2-4 ca. 19 Stck. Innentüren ca. 7 Stck. Außentüren aus Alu	10,00 € 2,20 €	14.06.2004 - 31.08.2004

zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **18.06.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Drucker, Plotter, Laptops, Scanner

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 02000.10000, mit dem Vermerk „Computerausschreibung 2/2004“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Dienstag, den 04.05.2004, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 13, Zimmer 112 (Pressestelle) gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis zum Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Abgabe der Angebote bis 24.05.2004, 12.00 Uhr (Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13 vorliegen).

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 24.05.2004 14.00 Uhr unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) **(Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena

Verschiedenes

Startschuss für Europäisches Schadstoff-emissionsregister (EPER) und nationales Schadstofffreisetzung- und Transferregister (PRTR)

Die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur legten am 23. Februar 2004 den Startschuss für das Europäische Schadstoffemissionsregister (EPER). Erstmals wird europaweit die Höhe der Belastung von Luft und Wasser durch die Industrie erfasst und veröffentlicht. Detaillierte Informationen über die Schadstoffemissionen von 10.000 Großindustrieanlagen aus der EU und Norwegen sind über die Internet-Seite <http://www.eper.cec.eu.int/> öffentlich zugänglich. Erfasst werden 50 verschiedene Schadstoffe aus großen und mittelgroßen Industrieanlagen und aus Schweine- und Geflügelhaltungsbetrieben.

Vier Wochen nach dem Start des EPER sind jetzt die Daten der Bundesrepublik im Schadstofffreisetzung- und Transferregister (PRTR) verfügbar. Unter www.prtr.de/EPER2003 präsentiert das Umweltbundesamt seinen Entwurf zu einem nationalen Register. Gut 1.800 deutsche Industriebetriebe geben alle drei Jahre Informationen über 50 verschiedene Schadstoffe an, welche bestimmte Schwellenwerte überschreiten und maßgeblich zur Luftverschmutzung, Klimaveränderung oder Gewässerbelastung beitragen. Berichtspflichtig sind große Industriebetriebe wie z.B. Metallindustrie, Raffinerien, Verbrennungsanlagen, chemische Industrie, Abfallverbrennung, Deponien, Lebensmittelherstellung. Die erste Berichterstattung erfolgte im Juni 2003 auf Basis der Emissionserklärungen 2001. Die nächste Berichterstattung erfolgt im Juni 2006 zu Emissionsdaten aus dem Jahr 2004. Ab dem Jahre 2008 ist eine jährliche Berichterstattung geplant.

Durch die Transparenz hat jeder interessierte Bürger die Möglichkeit sich zu informieren, wie hoch die Schadstoffbelastung eines bestimmten Schadstoffes oder von Großbetrieben in seiner Umgebung ist. Aus Jena sind Informationen über die Jenapharm GmbH & Co. KG und die Thüringer Energieversorgung AG (TEAG) im EPER und im PRTR enthalten. Für die Anlage zur Herstellung pharmazeutischer Produkte der Jenapharm GmbH ist eine Schadstoffmenge von 16 kg/a Dichlormethan als indirekter Eintrag ins Wasser angegeben. Bereits in der nächsten Berichterstattung wird eine deutliche Schadstoffminderung sichtbar werden und sich dieser Betrag mehr als halbiert haben. Für das Heizkraftwerk Jena-Süd der TEAG werden Schadstoffeinträge in die Luft von 502.000 kg/a Stickstoffoxide und 421.000 000 kg/a Kohlendioxid angegeben.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Drackendorf/Ilmnitz

Am Samstag, 08.05.2004 findet um 10.00 Uhr in der Landgaststätte „Am Goethepark“ in Jena-Drackendorf, Alte Dorfstraße 15, die nicht-öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Drackendorf/Ilmnitz statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes/Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Bestätigung des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Bericht des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft „Hufeisen-Kernberge-Wöllmisse“ über die Arbeit der Hegegemeinschaft
- Forstwirtschaftliche Rückschau und Informationen des Revierförstlers, Herr Amthor
- Diskussion und Anfragen
- Beschlüsse

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Grundeigentümer von bejagbaren Flurstücken in den Gemarkungen Drackendorf und Ilmnitz.

gez. E.-M. Meyer
Vorsitzende